

Teilrevision Personalreglement; Inkraftsetzung 01.07.2026

Der Gemeinderat hat am 11.05.2026 das teilrevidierte Personalreglement genehmigt. Gemäss Gemeindeordnung Art. 34 Abs. 1 Bst. b unterliegt dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Die entsprechende Mitteilung im Thuner Amtsanzeiger erfolgte am 15.05.2026 sowie 21.05.2026. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Gestützt auf Art. 45 der Gemeindeverordnung des Kantons gibt der Gemeinderat die Inkraftsetzung des teilrevidierten Personalreglements per 01.07.2026 bekannt. Alle widersprechenden Vorschriften werden aufgehoben.

Der Gemeinderat